Zeitschrift: bulletin.ch / Electrosuisse

Herausgeber: Electrosuisse

Band: 100 (2009)

Heft: 12

Rubrik: Energiepolitik = Politique énergétique

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

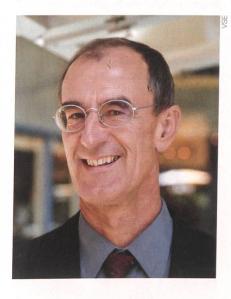
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wintersession 2009 - Grund zum Feiern?

Die Wintersession hat ihre eigenen Rituale: die Wahlen der Präsidenten des Bundesrates und der beiden Kammern sowie der Vizepräsidenten mit anschliessenden Feierlichkeiten in Bern und in den Heimatkantonen, der Blick zurück auf ein altes Jahr mit einmal mehr Pendenzen als Lösungen und der Ausblick auf ein neues Jahr mit der Hoffnung, dass alles besser wird.

Die Chancen zum Aufräumen bestehen allemal, auch aus energiepolitischer Sicht. Beispielsweise mit dem Abschluss der Revision des Gewässerschutzgesetzes als Gegenvorschlag zur Renaturierungsinitiative, mit der Verabschiedung der Erhöhung der Wasserzinsen oder mit dem definitiven Verzicht auf die Ratifizierung der Durchführungsprotokolle zur Alpenkonvention.

Mit der Revision des Gewässerschutzgesetzes werden zentrale Anliegen der Renaturierungsinitiative aufgenommen, so die Massnahmen zur Renaturierung der Fliessgewässer und zur Verminderung von «Schwall und Sunk» aus dem Betrieb der Speicherkraftwerke sowie zur Verbesserung des Geschiebehaushalts. Für die Stromproduktion resultiert eine bescheidene Erhöhung durch die Verbesserung der Restwasserregelung. Das wichtige Ziel der Branche scheint damit erreichbar, dass nun die Renaturierungsinitiative definitiv zurückgezogen werden kann. Zum Wasserkraftpaket gehört auch das Begehren zur Erhöhung der Wasserzinsen. Es wurde letztlich



ein Kompromiss zwischen den weitergehenden Forderungen der Gebirgskantone und den Anliegen der Stromwirtschaft.

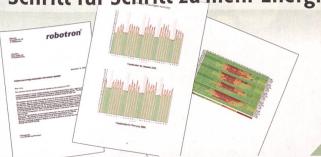
Die Alpenkonvention gehört mittlerweile zu den politischen «Ladenhütern». Bereits

1991 wurde die Rahmenkonvention mit dem Ziel einer ganzheitlichen Politik zum Schutz und zur nachhaltigen Entwicklung des Alpenraums durch die 8 Alpenländer inklusive der Schweiz unterzeichnet und bis 1999 ratifiziert. Die Durchführungsprotokolle unter anderem zur Energie sind aus der damaligen Sicht dem Schutzgedanken verpflichtet. Der Bundesrat hat am 19. Dezember 2001 die «Botschaft zur Ratifizierung der Protokolle der Alpenkonvention» zuhanden des Parlaments verabschiedet. Der Ständerat hat am 15. Juni 2004 die Ratifizierung der 3 Protokolle «Raumplanung und nachhaltige Entwicklung», «Bodenschutz» und «Verkehr» empfohlen. Das Geschäft ist seither im Nationalrat hängig und in der Wintersession wieder traktandiert. Die Zeit hat die Ziele der Alpenkonvention teilweise erfüllt, teilweise überholt. Es ist Zeit geworden, davon Kenntnis und definitiv Abschied zu nehmen. Danach darf gefeiert werdenl

> Bern, 10. November 2009, Ihr Lobbyist Anton Bucher

> > Anzeige

Schritt für Schritt zu mehr Energie-Effizienz



Schritt 3: Kontrolle

Ergebnisübersicht:

- Report-Generierung als PDF
- Erstellung von Anschreiben, Kennzahlen und Grafiken
- Batch-Verarbeitung

Robotron Schweiz GmbH, Industriestrasse 4, 9552 Bronschhofen – Telefon: 071 914 36 00 – www.robotron.ch

robotron Schweiz

Moritz Leuenberger: Mit «Atomrappen» erneuerbare Energien fördern

Bundesrat Moritz Leuenberger will mit einem «Atomrappen» erneuerbare Energien fördern. Entrichtet würde dieser Beitrag von den Betreibern der Kernkraftwerke, und zwar dann, wenn ihre Kraftwerke länger betrieben werden können als angenommen.

Heute werde bei Kernkraftwerken nicht mehr von einer fixen Laufzeit ausgegangen, sagte Leuenberger in einem Interview mit der SonntagsZeitung. Ein Reaktor müsse erst dann vom Netz genommen werden, wenn er die Sicherheitsvorschriften nicht mehr erfülle.

Werde ein Reaktor länger genutzt als ursprünglich vorgesehen, ergäben sich für die Betreiber auch höhere Gewinne. Dieses Geld sollten die Betreiber nicht einfach einstreichen, sondern es gegen die Energieknappheit investieren, forderte Leuenberger.

«Atomrappen» sinnvoller als Rückerstattung

Als Beispiele für die Förderung mit dem «Atomrappen» nannte der Energieminister

Solarstrom, Geothermie oder Windkraft. Solche Investitionen seien sinnvoller und nachhaltiger, als Geld an die Konsumenten zurückzugeben. «Durch die Rückerstattung wird das Energiesparen ja auch nicht gefördert.»

Für Schweizer Kernkraftwerke wird in der Verordnung des Bundes eine Betriebsdauer von 50 Jahren angenommen. Der älteste Reaktor, Beznau 1 in Döttingen AG, ist seit 1969 in Betrieb und erreicht die angenommene Betriebsdauer 2019. Wird er länger genutzt, würde gemäss Leuenbergers Vorschlag der «Atomrappen» fällig.

Keine Einmischung

Als Energieminister befasst sich Leuenberger derzeit auch mit den Gesuchen für 3 neue Schweizer KKWs. Es wäre grundfalsch, wenn er sich jetzt schon in die Standortfrage einmischen würde, meint Leuenberger im Interview. Man könnte ihm sonst später mit Recht vorwerfen, er sei befangen. Auch wenn eines der 3 Gesuche

jetzt zurückgezogen wird, laufe der Bewilligungsprozess nicht schneller ab. Inzwischen spiele es keine Rolle mehr, ob 2 oder 3 Gesuche geprüft werden müssen. Wenn bis im Juni ein Gesuch zurückgezogen worden wäre, hätte der Prozess 4 Monate schneller abgewickelt worden können.

Die erste Prüfung des Alpiq-Projekts in Gösgen ist laut Leuenberger fertig. Allerdings musste Alpiq Ergänzungsunterlagen nachliefern.

Die Grobprüfung des Axpo/BKW-Gesuchs sei Ende April beendet worden. Die längst verlangten Unterlagen in Papierform seien auf Ende Oktober in Aussicht gestellt worden. (SDA/bs)

Anzeige

